d, Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und wegen Benutzung der Flußufer.

Herr J. D. Helmken,
« J. C. Dubbers,
« Dr. Johs. Rösing,
« J. H. Smit.

e. Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Herr J. D. Helmken,
« Eduard Müller,
« N. A. Ordemann.

f. Deputation wegen Entwässerung des Blocklandes.

Herr Herm. Holler,
« Georg Leppert,
« B. F. Dannemann,
« Fr. Bremermann,

g. Deputation wegen Revision der Acciseordnung.

Herr Carl Tewes,
« J. C. Asendorpf,
« Dr. H. Adami.

h. Reclamationsdeputation.

Herr Franz Tecklenborg.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. März 1858.

1. Vorgeschobenes Zollamt zu Wartburm und bauliche Einrichtungen im Bunte'schen Hause und im Chausseehause.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. d. M. genehmigt auch der Senat die unter obiger Rubrik gestellten Deputationsanträge und bewilligt die veranschlagte Summe von 3000 ℳ für die fraglichen Einrichtungen. Uebrigens wird die Verwaltung der hier in Rede stehenden Immobilien ordnungsmäßig Sache der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sein, wobei selbstverständlich die Fürsorge für bauliche Erhaltung der Gebäude der Deputation für das Bauwesen obliegen wird.

2. Nationalitätserfordernisse Bremischer Seeschiffe.

Mit den von der berichtenden Deputation ausgesprochenen Grundsätzen ist auch der Senat einverstanden.

3. Revision der Gesindeordnung.

Zu Commissarien des Senats für die wegen Revision der Gesindeordnung beschlossene Deputationsberathung sind die Herren Senator Kottmeier, Senator Gildemeister und Senator Weinhagen ernannt worden.

4. Schuldentilgung im Jahre 1857.

Die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds hat üblichermaßen ihren Jahresbericht übergeben, welcher hieneben der Bürgerschaft zugeht.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 31. März 1858.

Bericht der Schuldentilgungsdeputation,
die Tilgung der Staatsschulden betreffend.

Die Deputation beehrt sich ihrer diesjährigen Aufstellung über die vorigjährigen Geschäfte und den gegenwärtigen Stand der Tilgungs- und Reserve-Fonds einige Bemerkungen über das beim Ankaufe der $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatsobligationen beobachtete Verfahren hinzuzufügen.

Nach eingehender Berathung und unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse hat die Deputation geglaubt, von der ihr durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 11. Juni / 11. Juli 1856 ertheilten Befugniß, das Verfahren nach ihrem Ermessen einzurichten, ausgehend, im Interesse des Staats wie der einzelnen Gläubiger das in der Verordnung vom 28. März 1816 vorgeschriebene Submissions-Verfahren ihren Operationen vorläufig auch ferner zum Grunde legen zu müssen. Es besteht demnach eine Subdeputation, welche nach vorgängiger Anzeige in der Weserzeitung und den Bremer Nachrichten zum Zwecke des Ankaufes öffentliche Sitzungen hält, und zwar regelmäßig vierteljährlich, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen ist, sobald sich ein Bedürfniß dafür zeigt, die Zahl der Sitzungen zu vermehren. Von den eingehenden Anerbietungen werden diejenigen der Mindestfordernden acceptirt. Die Deputation ist dabei bemüht gewesen, an der Hand der Erfahrung solche Einrichtungen zu treffen, wie sie den Interessen, welche sie zu vertreten hat, entsprechen, und wird fortfahren, auf die Ergebnisse der Tilgung gestützt, alle und jede Verbesserungen einzuführen, welche mit ihrer Aufgabe verträglich sind. Unsere Staatspapiere haben an auswärtigen Börsen keinen Cours, auch hier am Platze findet wegen des geringen Umsatzes eine regelmäßige Werthnotirung derselben nicht Statt. Es fehlt daher ein fester Anhaltspunkt zur Bestimmung des augenblicklichen Preises, eine Unsicherheit, welche hin und wieder bei der Lage des Geldmarktes im vorigen Jahre, durch die Nothwendigkeit des augenblicklichen Verkaufes oder auch durch die Unbedachtsamkeit einzelner Inhaber, welche sich über den ungefähren Werth ihrer Staatspapiere nicht gehörig unterrichtet hatten, vermehrt sein mag. Die aus derartigen Gründen zu erklärenden